

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Zorro

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 8032 Zürich

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 31.01.2018      SDB-Nummer: PR-1131460      Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat	1332-58-7 310-194-1 Ausgenommen gemäss Anhang V.7		> 30 - < 40
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 1-2119489379-17- xxxx		< 5
quartz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7 238-878-4		< 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.   |
| Nach Einatmen       | : | Betroffenen an die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  |
| Nach Hautkontakt    | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.<br>Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  |
| Nach Augenkontakt   | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken   | : | Mund mit Wasser ausspülen.<br>Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.   |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel   | : | Wassersprühstrahl<br>Löschpulver<br>Sand<br>Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl  |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
- 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Flächenmässige Ausdehnung durch geeignete Sperren verhindern.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen  
und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen  
und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an  
Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten  
Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz  
Material : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-  
butylkautschuk

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Handschuhe Die genaue  
Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu  
erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen entfernt und  
ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder  
Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem  
Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung  
waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

Atemschutz	:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Schutzmaßnahmen	:	Das Produkt ist ein Pflanzenschutzmittel für die Anwendung im Freien oder im Gewächshaus. Keine Verwendung in geschlossenen Räumen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
--------	---	---

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	fest
Farbe	:	weißlich
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	8,7 Konzentration: 10 g/l
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Schüttdichte	:	0,5 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar  
Keine Daten verfügbar  
Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,06 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

##### Inhaltsstoffe:

#### **Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.  
Akute inhalative Toxizität : Keine akute inhalative Toxizität  
Akute dermale Toxizität : Keine akute dermale Toxizität

#### **Titandioxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 6,8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.  
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 10.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Titandioxid:**

Bewertung : Keine Hautreizung  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Ergebnis : reizend

#### Inhaltsstoffe:

##### **Titandioxid:**

Bewertung : Keine Augenreizung  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Bewertung : Keine Augenreizung, Keine Hautreizung

##### **Titandioxid:**

Bewertung : nicht sensibilisierend  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### Keimzell-Mutagenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

### Karzinogenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Ergebnis : negativ  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ergebnis: Kein erbgutschädigendes Potential.  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität  
Keine Reproduktionstoxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Expositionswege : Einatmung  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

### Titandioxid:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Expositionswege : Einatmung  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

### **Titandioxid:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### **Inhaltsstoffe:**

**Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

**Aspirationstoxizität**

### **Inhaltsstoffe:**

**Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### **Weitere Information**

### **Inhaltsstoffe:**

**Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : EC50 (*Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)): 12,52 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 23,52 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (*Navicula* sp.): 0,564 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 (*Colinus virginianus* (Baumwachtel)): > 2.250 mg/kg

LD50 (*Apis mellifera* (Bienen)): 0,00022 mg/kg  
Expositionszeit: 96 h

### **Inhaltsstoffe:**

**Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar  
Keine akute Toxizität für Fische  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine akute Toxizität  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
- Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar
- Toxizität bei Mikroorganismen : Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Toxische Wirkung auf Fische und Plankton  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Toxische Wirkung auf Fische und Plankton  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
- Sedimenttoxizität : Nicht anwendbar

### Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
- Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### Titandioxid:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Keine akute Toxizität
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): Expositionszeit: 48 h  
Keine akute Toxizität  
Nicht anwendbar

### quartz (SiO<sub>2</sub>):

- Toxizität gegenüber Fischen : Keine akute Toxizität für Fische  
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
- Toxizität gegenüber Algen : Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
- Toxizität bei Mikroorganismen : Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### quartz (SiO<sub>2</sub>):

Biologische Abbaubarkeit : Biologisch nicht abbaubar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : Nicht anwendbar

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : Nicht anwendbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### Titandioxid:

Bioakkumulation : Nicht Potenziell biologisch abbaubar.  
Keine Bioakkumulation.

##### quartz (SiO<sub>2</sub>):

Bioakkumulation : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Inhaltsstoffe:

##### Kaolin, hydratisiertes Aluminium Silicat:

Sonstige ökologische Hinweise : Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

Produkt	:	Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.
Verunreinigte Verpackungen	:	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen. Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR	:	UN 3077
RID	:	UN 3077
IMDG	:	UN 3077
IATA (Fracht)	:	UN 3077

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Spinetoram)
RID	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Spinetoram)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Spinetoram)
IATA (Fracht)	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Spinetoram)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA (Fracht)	:	9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR	:	
Verpackungsgruppe	:	III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

### RID

Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9 (MP)  
EmS Kode : F-A, S-F

### IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113146000 Zorro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2017
2.0	31.01.2018	PR-1131460	Datum der ersten Ausgabe: 20.03.17
(CLP_CH)			

---

gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.